



Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gartenstraße“
im Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 14.11.2020 beschlossen die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 aufzustellen und in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7 mit seiner 3. Änderung ist das betroffene Flurstück in der Gartenstraße als nicht bebaubare Fläche festgesetzt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Wohnhauses zu schaffen erfolgt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gemäß Verfahren gem. § 13a BauGB.

Die Inselgemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 bei der Inselgemeinde Juist bestehend aus der

[1] Planzeichnung für die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7,

[2] Begründung für die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7,

[3] FFH-Vorprüfung (Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH Gebietes 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ mit dem dazugehörigen EU-Vogelschutzgebiet V 01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“)

in der Zeit vom

28. Dezember 2020 bis 29. Januar 2021

aus.

Dabei wird Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung gegeben. Anregungen können in dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Auslage der Unterlagen erfolgt zur allgemeinen Information der Bürger und Jedermann. Aufgrund der Corona-Krise und den Kontaktbestimmungen erfolgt die Auslage

im
**Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses
in der Hellerstraße 4, 26571 Juist.**

Hierzu ist dieser Bereich im Dorfgemeinschaftshaus montags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Der Eintritt in die Räumlichkeiten richtet sich nach der jeweils gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich sowie der jeweils gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis donnerstags: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 - 12:00) Uhr kann eine telefonische Beratung unter der Tel. 04935 809-602 erfolgen. Es können auch unter der oben genannten Telefonnummer außerhalb der o. g. Öffnungszeiten Einzel-Termine zur Beratung vereinbart werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es besteht die Möglichkeit während des Auslegungszeitraumes, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich (nach vorheriger telefonischer Terminabsprache Tel.: 04935 809-602) zur Niederschrift bei folgender Adresse: Inselgemeinde Juist, Strandstraße 5, 26571 Juist abzugeben oder elektronisch zu übermitteln an: bauverwaltung@juist.de.

Die Unterlagen zum Entwurf der Bauleitplanungen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 28. Dezember 2020 zusätzlich unter den nachfolgend genannten Links bereitgestellt
<https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/>
sowie
<https://wvp.niedersachsen.de/kartendienste>

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Zudem wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahren unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden oder hätten geltend gemacht werden können.

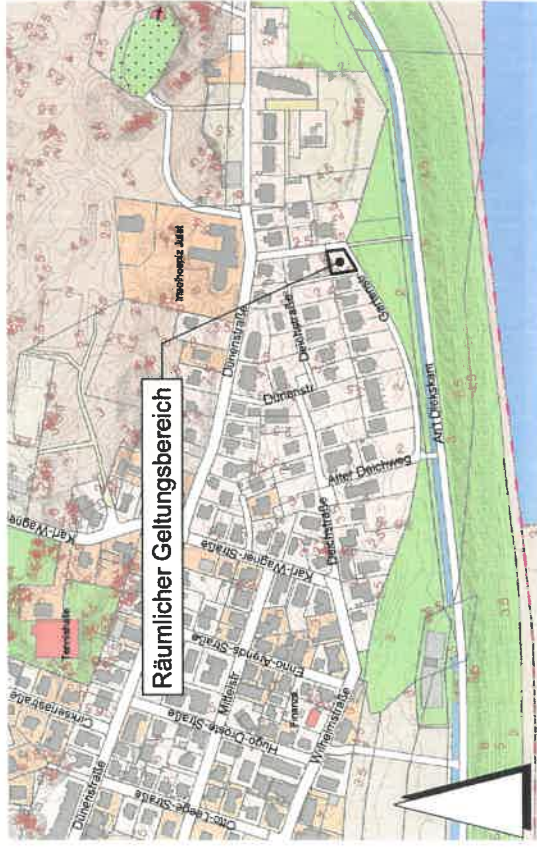
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7, 4. Änderung ist aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bürgermeister

(Goergel)

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gartenstraße“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Diese Bekanntmachung wurde am _____ im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus und nachrichtlich im Internet unter www.gemeinde-juist.de veröffentlicht.

Ausgehängt am: _____

Unterschrift: _____

Die Veröffentlichung ist ab dem _____ für mindestens 10 Tage im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____